

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

5615 IAB

06. Aug. 2010

bm:uk

zu 5885 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0217-III/4a/2010

Wien, 2. August 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5885/J-NR/2010 betreffend der finanziellen Situation des Freilichtmuseums Stübing, die die Abg. Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juni 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Über die finanzielle Situation der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum wurde ich durch die jeweiligen Jahresberichte informiert. Über die gegenwärtig angespannte finanzielle Situation wurde ich durch Schreiben des Stiftungspräsidenten und des Geschäftsführers sowie durch den Bericht meines Vertreters bei der Jahreshauptversammlung 2010 informiert.

Zu Fragen 2 bis 4:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bzw. dessen Vorläuferinstitutionen) leistet seit Gründung des Museums im Jahr 1962 Unterstützungen. Zahlungen an die Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing bzw. an den früheren Verein sind ab 1996 nachvollziehbar. Weiter zurückliegende Transaktionen sind aufgrund der bereits erfolgten Skartierung der betreffenden Unterlagen nicht mehr möglich. Folgende Beträge sind demnach seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. der Vorgängerministerien an das Museum geflossen:

Jahr	Euro
1996:	94.474,68
1997:	25.435,49
1998:	25.435,49
1999:	52.324,44
2000:	29.069,13
2001:	67.658,41
2002:	73.000,00
2003:	73.000,00
2004:	92.452,00
2005:	73.773,00
2006:	52.775,00
2007:	110.000,00

2008:	73.000,00
2009:	73.000,00
2010:	73.000,00 (vorgesehen)

Zu Frage 5:

Die Beiträge der anderen Kuratoriumsmitglieder sind nicht Teil der Verwaltungszuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.

Zu Frage 6:

Die Erhöhung der Mittel im Kulturbudget 2009/2010 soll in erster Linie jenen Institutionen zu Gute kommen, zu deren Erhaltung das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gesetzlich verpflichtet ist. Sie dient daher vor allem der Erhöhung der Basisabteilungen der Bundestheater und der Bundesmuseen, der Abteilung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre und der laufenden Verbesserung der baulichen Situation der Bundeskultureinrichtungen. Nicht der Erhaltungspflicht des Bundes unterliegende Einrichtungen, zu denen auch das Freilichtmuseum Stübing zählt, werden nach Maßgabe der jeweiligen budgetären Möglichkeiten gefördert.

Zu Fragen 7 und 8:

Bei der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing handelt es sich um kein Bundesmuseum.

Zu Frage 9:

Das Österreichische Freilichtmuseum Stübing ist im Jahr 1962 als Verein gegründet und im Jahr 1987 in eine Stiftung umgewandelt worden, in deren Kuratorium fünf Ressortminister und die neun Landeshauptleute vertreten sind. Da die Stiftung mit der Trägerschaft betraut ist und nicht der Bund, handelt es sich um kein Bundesmuseum im Sinne des Bundesmuseen-Gesetzes 2002.

Zu Frage 10:

An eine Aufnahme als Bundesmuseum ist nicht gedacht.

Zu Fragen 11 bis 13:

Gemeinnützige, nach dem Bundesstiftungs- und Fondsgesetz organisierte Stiftungen sind nach den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur berechtigt, um Förderungen anzusuchen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Zusage von Förderungen. Zu den Förderbeträgen wird auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 verwiesen.

Zu Frage 14:

Die Albertina ist ein im Bundesmuseen-Gesetz 2002 angeführtes Bundesmuseum. Es erhält keine Unterstützung bzw. Förderung seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, sondern eine im Bundesmuseen-Gesetz 2002 zugesicherte Basisabteilung.

Zu Frage 15:

Bei den musealen Objekten (Gebäuden) des Freilichtmuseums Stübing handelt es sich nicht um „steirisches Kulturgut“, sondern um Kulturgut aus dem gesamten Gebiet der Republik Österreich. Ein Vergleich von Baulichkeiten mit Gemälden oder anderen Objekten in Bundesmuseen ist sachlich nicht angebracht.

Zu Frage 16:

Dazu wird auf die angeschlossene Besucherstatistik, die seitens der Stiftung übermittelt wurde, hingewiesen. Darüber hinausgehende Besucherzahlen zurück bis 1962 liegen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nicht vor.

Zu Frage 17:

Angesichts der seit 1983 rückläufigen Besucherzahlen (von rund 120.000 auf derzeit rund 56.000) ist unter anderem auch das Marketing des Museums einer Prüfung zu unterziehen.

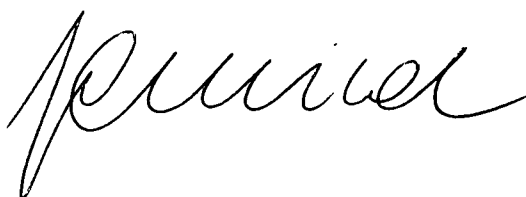
Zu Frage 18:

Erfahrungsgemäß ist bei medialen Berichten über eine Kulturinstitution kein Rückgang, sondern eine Zunahme der Besucherzahl zu verzeichnen.

Zu Frage 19:

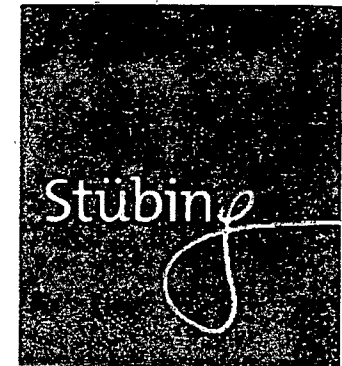
Maßnahmen zur Absicherung des Freilichtmuseums Stübing sind in erster Linie seitens der Geschäftsführung und des Vorstandes der Stiftung zu treffen. Der Kulturausschuss des Nationalrates hat im Wege der Entschließung des Nationalrates 110/E XXIV.GP vom 7. Juli 2010 die im Kuratorium vertretenen fünf Ressortminister ersucht, gemeinsam mit dem Land Steiermark und den übrigen Bundesländern im Rahmen ihrer Organfunktion gemeinsam darauf einzuwirken, dass der Vorstand die derzeitige Struktur evaluiert und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft sowie neue Konzepte zum Erhalt des Freilichtmuseums Stübing entwickelt, um dessen Fortbestand abzusichern. Aus diesem Grund habe ich gemeinsam mit meinen Ministerkolleginnen und -kollegen entsprechende Berichte des Vorstandes bis längstens Anfang September 2010 und eine außerordentliche Kuratoriumssitzung bis längstens zweite Septemberhälfte 2010 verlangt.

Die Bundesministerin:



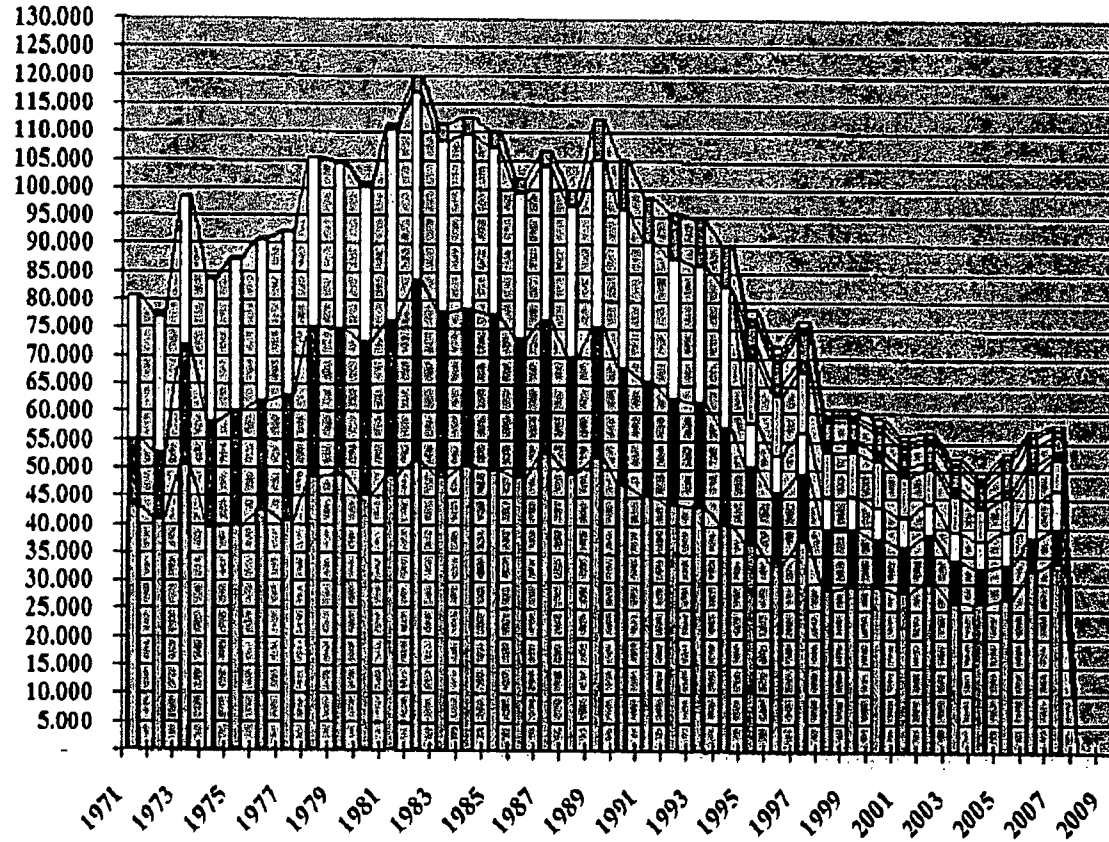
Beilage

Besucherentwicklung 1971 -2007



STIFTUNG
Österreichisches
Freilichtmuseum

BESUCHERSTATISTIK ADDITIV



- Begleitpersonen
- Gite und Studientruppen
- Kinder unter 6 Jahren
- Ausstellung Kinder
- Ausstellung Erwachsene
- Bundesheer
- Studenten
- Schüler
- Kinder
- Gruppen
- Erwachsene

